



# HESSISCHER LANDTAG

22. 07. 2022

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 13.06.2022**

**Corona-Pandemie – Nebenwirkungen von Schutzimpfungen**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Das PEI verzeichnet (Stand 31.03.2022) bei insgesamt 172.062.925 Impfungen zum Schutz vor COVID-19 296.233 Meldungen von Verdachtsfällen von Nebenwirkungen. Die Melderate betrug für alle Impfstoffe zusammen 1,7 Meldungen pro 1.000 Impfdosen, für schwerwiegende Reaktionen 0,2 Meldungen pro 1.000 Impfdosen (→ [https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html;jsessionid=88AFE B72FC7892900AD28FDA440DCF6F.intranet242?nn=169638&cms\\_pos=6](https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html;jsessionid=88AFE B72FC7892900AD28FDA440DCF6F.intranet242?nn=169638&cms_pos=6)). Impfkritiker behaupten, die PEI-Statistik sei fehlerhaft, da Nebenwirkungen nicht vollständig erfasst würden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Hat die Landesregierung Hinweise darauf, dass Impfnebenwirkungen von Ärzten in Hessen entgegen der Bestimmungen des IfSG nicht gemeldet wurden?
- Frage 2. Hat die Landesregierung Hinweise oder Informationen darüber, dass die vom PEI veröffentlichten Angaben hinsichtlich der Anzahl der – insbesondere schwerwiegenden – Nebenwirkungen der Corona-Impfung nicht der Realität entsprechen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Landesregierung liegen keine entsprechenden Hinweise vor. Angesichts der Strafbewehrung falscher oder unterbliebener Meldungen ist davon auszugehen, dass die Meldungen in aller Regel zutreffend erfolgen.

- Frage 3. Welche Behörde ist in Hessen zuständig für Entschädigungen nach § 60 IfSG?

Das Amt für Versorgung und Soziales in Fulda ist zuständig für Entschädigungen nach § 60 IfSG.

- Frage 4. Wie viele Anträge auf Entschädigung nach § 60 IfSG bezüglich der Corona-Impfung wurden in Hessen bislang gestellt (absolute Anzahl und prozentualer Anteil an sämtlichen Impfungen)?

In Hessen wurden bislang 240 Anträge nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Zusammenhang mit Corona-Schutzimpfungen gestellt. Laut Robert Koch-Institut (RKI) wurden bislang 13.717.492 Impfdosen in Hessen verabreicht (Stand: 13. Juli 2022). Daraus ergibt sich somit ein prozentualer Anteil von 0,0017 % für Hessen.

- Frage 5. Welcher zeitliche Abstand zwischen der Impfung und dem Auftreten der Nebenwirkung, auf die sich der Antrag nach § 60 IfSG bezieht, lag den unter 6. aufgeführten Fällen zugrunde (niedrigster und höchster Wert, Mittelwert bzw. Median)?

Hierzu erfolgt keine statistische Erfassung.

- Frage 6. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, dass schwerwiegende Nebenwirkungen der Corona-Impfung auch in längerem zeitlichem Abstand zur Impfung (d.h. nach Ablauf von 6 bis 12 Monaten oder später) noch auftreten?

- Frage 7. Falls 6. zutreffend: welche sind dies?

Frage 8. Wie viele Fälle eines Post-Vac-Syndroms sind der Landesregierung bislang bekannt geworden?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse, die über die im Internet publizierten Sicherheitsberichte des für die Bewertung der Impfstoffsicherheit zuständigen Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) (→ <https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/>) und das monatliche „Safety Update“ der Europäischen Arzneimittelagentur EMA (→ <https://www.ema.europa.eu/en/human-regulatory/overview/public-health-threats/coronavirus-disease-covid-19/treatments-vaccines/vaccines-covid-19/safety-covid-19-vaccines>) hinausgehen.

Frage 9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, damit Patienten mit einem Post-Vac-Syndrom zukünftig besser und zielgerichtet behandelt werden können?

Frage 10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, damit das Post-Vac-Syndrom zukünftig zielgerichtet erforscht werden kann?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff „Post-Vac-Syndrom“ bisher nicht abschließend durch die medizinischen Fachgremien als Begriff definiert ist. Daher kann – gerade unter medizinischen Laien – eine Vielzahl von Symptomen unter diesem Begriff verstanden werden. Wie sich bereits aus der Bedeutung des Worts Syndrom ergibt, ist bislang keine kausale Ursache und keine Pathogenese bekannt, sodass nur eine symptomatische Therapie möglich ist. Diese kann in aller Regel im Rahmen der ambulanten medizinischen Versorgung in der örtlichen Hausarztpraxis erfolgen. Für besondere Fälle besteht etwa am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) eine spezialambulante Versorgung. Damit existieren in Hessen bereits ausreichende Behandlungsangebote.

Weltweit gibt es bereits eine Vielzahl sehr umfangreicher Forschungsvorhaben zu diesem Thema. Es bestehen jedoch eine Reihe von einschränkenden Faktoren. Zunächst ist nach den Sicherheitsbewertungen des PEIs bislang kein Hinweis auf einen kausalen Zusammenhang zwischen Impfung und sogenannten „Post-Vac-Syndromen“ erkennbar, sodass ein klarer, definierter Ausgangspunkt für die Forschung fehlt. Es werden daher im Rahmen der Forschungsfreiheit nach Art. 5 Abs. 3 GG und des üblichen Wettbewerbs innerhalb der weltweiten Forschungsgemeinde eine große Anzahl sehr unterschiedlicher Ansätze untersucht. Ferner bestehen niedrige Fallzahlen von Post-Vac-Syndromen – diese treten, nach Einschätzung der beispielsweise am UKGM auf Post-Vac-Behandlung spezialisierten Ärztinnen und Ärzte, etwa mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,02 % nach einer Impfung auf (Deutsches Ärzteblatt 2022; 119(19): A-862 / B-714 vom 13.05.2022). Zudem treten diese mit einem uneinheitlichen Krankheitsbild auf, welches möglicherweise auf verschiedene pathogene Mechanismen zurückgeht und es daher möglicherweise nicht die „eine Krankheitsursache“ und folglich auch nicht den „einen richtigen Forschungsansatz“ gibt, sondern es einer individuellen Prüfung der Fälle bedarf.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der sehr dynamischen Entwicklung des Wissens über COVID-19 erscheint eine zielgerichtete Steuerung der Forschung zu Post-Vac-Syndromen durch die Landesregierung nicht möglich und nicht sinnvoll.

Wiesbaden, 15. Juli 2022

**Kai Klose**